

Neuordnen des Sortimentlagers vor der Remission gefunden werden. Hierüber käme man bei gutem Willen sicher leicht weg, umsomehr, als doch, wie Herr Gedts schon angedeutet habe, die gleichzeitige Remission an alle Verleger eines Platzes Vorteile habe.

Der Deutsche Verlegerverein habe im vorigen Jahre den Versuch gemacht, die Angelegenheit bei den Leipziger Kommissionären in Fuß zu bringen, und es hätten die Chefs der beiden größten Kommissionshäuser versichert, daß die veränderte Einrichtung für ihren geschäftlichen Betrieb keine Schwierigkeiten biete. Daraufhin habe der Deutsche Verlegerverein in Verbindung mit dem Berliner und dem Stuttgarter Verlegerverein eine Eingabe an den Verein Leipziger Kommissionäre gemacht, die zunächst nur deswegen abschlägig beschieden worden sei, weil von Seiten des Sortiments noch jede Neußerung zu der erwünschten Neuordnung gefehlt habe. Er glaube daher, daß es sich sehr empfehlen würde, wenn die Versammlung zu einer Einheitlichkeit der Buchführung die Hand reiche.

Der Vorsitzende erklärt die Bereitwilligkeit des Verbandsvorstandes, den Wunsch der Verleger den Vereinen nochmals ans Herz zu legen, und wünscht, daß die heutige Versammlung durch eine Willenserklärung zu der Sache Stellung nähme.

Herr Schöpping-München erkennt den Grund, warum bisher der Sortimenter das Alphabet der Namen vorgezogen habe, in der Schwierigkeit der Ordnung des Sortimentlagers nach dem Alphabet der Städte. Habe man beim Sturze des Lagers nicht ganz geübte Kräfte zur Verfügung, so böte diese Ordnung manche Schwierigkeit dar. Es käme ja häufig vor, daß manche Firmen unter zwei Orten zeichneten.

Herr Abendroth-Frankfurt a. M. kann diese Schwierigkeiten nicht anerkennen, sie ließen sich leicht vermeiden; dagegen erblicke er in der Ordnung nach Städten so viele Vorteile, daß er gern die kleinen Schwierigkeiten in Kauf nehmen würde.

Herr Berger-Leipzig stimmt dem zu; auch die bisherige Ordnung nach Namen bringe bei jeder Ordnung fragliche Fälle genug herbei. Er ist ebenfalls für die neue Ordnung und erwähnt noch die vielen unpersönlichen Firmen, die, alle mit demselben Schlagwort, wie Buchhandlung, Verlagsanstalt u. beginnend, im Alphabet der Namen unendlich viel Verwechslungen verursachen.

Herr Thienemann-Gotha weist darauf hin, daß, wie das Verlagsgeschäft, so auch das Sortimentgeschäft seines Namens die Ordnung nach Städten seit Jahren ohne jede Schwierigkeit durchgeführt habe.

Herr Wildt-Stuttgart bestätigt dies aus den Erfahrungen seines Geschäfts.

Desgleichen erklärt Herr Theodor Ackermann-München, daß er bereit sei, nach Rücksprache mit seinen geschäftlichen Mitarbeitern, die im Großen und Ganzen keine Schwierigkeiten in dieser Aenderung erblicken könnten, die neue Ordnung anzunehmen, obschon sie gerade für ihn, der von A nach M rücke, vielleicht unerwünscht sei.

Herr Meißner-Elbing weist darauf hin, daß die nicht seltene Ortsverlegung einer Firma bei der neuen Ordnung dieselben Unzuträglichkeiten hervorrufen werde, wie eine Firmenänderung bei der gegenwärtigen Ordnung. Vor allem habe voranzugehen, daß alle Listen und Verzeichnisse nach Städten geordnet ausgegeben würden. Er glaube aber nicht, daß die heutige Versammlung oder die Kreisversammlungen in der Lage sein würden, ein Dekret darüber zu erlassen; die alte Gewohnheit werde bei Tausenden von Sortimentern so nachwirken, daß es schwer sein werde, die Anerkennung durchzusetzen.

Herr Thienemann befürwortet noch einmal die Neuordnung, ebenso Herr von Zahn-Dresden, der, wenn auch einzelne Schwierigkeiten vorhanden wären, es dennoch für

dringend wünschenswert hält, daß das Sortiment einem wiederholt geäußerten Wunsch des Verlags zu entsprechen sich bereit erkläre.

Herr Ganz-Köln ist hierzu bereit, jedoch nur, wenn Gewißheit geboten würde, daß alle jetzt nach der alten Ordnung eingerichteten Drucksachen künftig in umgeänderter Form ausgegeben würden.

Der Vorsitzende glaubt aus der Diskussion zu ersehen, daß die Mehrzahl der Sortimenter bereit sein wird, für diesen Wunsch des Verlags einzutreten, er befürwortet daher die Annahme folgender Resolution:

Die achtzehnte ordentliche Abgeordneten-Versammlung erklärt es für wünschenswert, daß die Verleger-Konten des Sortiments künftighin statt nach dem Alphabet der Firmen nach dem Alphabet der Städte geordnet und geführt werden, und es ist darauf hinzuwirken, daß die im Verkehr des Kommissionärgeschäfts geführten Listen nach der gleichen Ordnung umgestaltet werden.

Diese Resolution wird ohne Widerspruch angenommen, nachdem noch Herr Bielefeld empfohlen hat, daß der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine mit einem entsprechenden Gesuch beim Verein der Leipziger Kommissionäre eintomme, wozu der Vorstand sich bereit erklärt.

Man tritt hierauf zu Punkt 6 der Tagesordnung in die Besprechung der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins ein und zwar sogleich zum fünften Punkt derselben, dem Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle beschließen:

a) Die Bestimmungen über die Verwaltung der Zeitschriften des Börsenvereins werden auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. April 1894 mit den vom Ausschuss für das Börsenblatt vorgeschlagenen Abänderungen nach § 38 der Satzungen genehmigt.

b) Das Erscheinen der »Nachrichten aus dem Buchhandel« ist mit dem 30. Juni 1896 einzustellen.

Herr von Zahn bemerkt, daß er zu den vielleicht nur wenigen Börsenvereinsmitgliedern gehöre, die die »Nachrichten« ungern eingehen sähen, jedenfalls wolle er im Gegensatz zu von anderer Seite laut gewordenen Urteilen hervorheben, daß er die »Nachrichten« stets sachgemäß und gut geleitet gefunden habe und daß es undankbar wäre, wollte man die große Arbeit und Mühe ihrer Redaktion nicht anerkennen. (Bravo.)

Dem Vorsitzenden sind inzwischen Probeabzüge einer in der Nummer des Börsenblattes vom Tage zuvor abgedruckten Bekanntmachung des Börsenvereinsvorstandes zugegangen, worin dieser den Ausschuss für das Börsenblatt gegen die ihm gemachten Vorwürfe rechtfertigt. Er bringt sie zur Verteilung und verliest auf Veranlassung des ersten Herrn Vorstehers des Börsenvereins die Worte aus dem Geschäftsbericht für die diesjährige Hauptversammlung, die den Antrag des Vorstandes begründen. (Vergl. Börsenblatt Nr. 102 vom 4. Mai 1896.)

Man schreitet hierauf zu der Besprechung des nächsten 6. Punktes der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins:

Die Hauptversammlung wolle genehmigen:

a) daß der Vorstand den von dem außerordentlichen Ausschuss für Revision der Gesetze über Urheberrecht vorgelegten Bericht dem Reichskanzler zur Berücksichtigung bei einer Revision der bestehenden Gesetze über Urheberrecht einreiche,

b) daß derselbe Bericht unter dem Titel »Beiträge zum Urheberrecht« als X. Band der Publikationen des Börsenvereins erscheine.

Der Vorsitzende, der selbst diesem Ausschuss angehört hat, empfiehlt die Annahme dieses Antrages und es wird dementsprechend beschlossen.